

Kreisausschuss am 15.11.2021

TOP 8 (öffentlich)

Erhöhung Stundensätze Gutachterausschuss

Gem. § 7 Abs. 2 S. 1 GutachterausschussV wird die Höhe der den Gutachtern zustehenden Entschädigungen durch die jeweilige Körperschaft festgelegt. Dabei dürfen die nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) geltenden Beträge nicht überschritten werden.

Seit der Novellierung des JVEG zum 01.01.2021 beträgt der Stundensatz gem. § 9 Abs. 1 JVEG i. V. mit der Anlage 1 Nr. 7 für Sachverständige **115,00 €**.

Ehrenamtliche Mitglieder werden beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg seit vielen Jahren mit 40,00 €/Stunde entschädigt, sowohl für Tätigkeiten gem. § 193 Abs. 5 BauGB (Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten), als auch für gutachterliche Tätigkeiten nach § 194 BauGB (Erstellung von Verkehrswertgutachten).

Verglichen mit den Stundensätzen benachbarter Landkreise bewegt sich der Landkreis Regensburg damit am Minimum. Eine Abfrage bei den benachbarten Landkreisen ergab eine Spanne von 40,00 €/Stunde bis 50,00 €/Stunde für die Ermittlung von Bodenrichtwerten bzw. von 40,00 €/Stunde bis 70,00 €/Stunde für die Erstellung von Gutachten.

Die Verwaltung hält es für angebracht, den Stundensatz für gutachterliche Tätigkeiten nach § 194 BauGB (Erstellung von Verkehrswertgutachten) auf 60,00 € zu erhöhen, um die Mitarbeit kompetenter ehrenamtlicher Gutachter weiterhin zu gewährleisten.

Außerdem wird in Anlehnung an die allgemeine Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus eine Erhöhung des Stundensatzes für Tätigkeiten gem. § 193 Abs. 5 BauGB auf 45,00 € vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

1. Der Stundensatz für ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg wird für Tätigkeiten gem. § 193 Abs. 5 BauGB auf 45,00 € angehoben.
2. Der Stundensatz für ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg wird für Tätigkeiten nach § 194 BauGB auf 60,00 € angehoben.

Landkreis Regensburg
Michael Iglhaut
S 4, 10.11.2021